



## Stellenausschreibung

Bei der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach, Landkreis Bad Kreuznach, ist die Stelle

### **der/des hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (m/w/d)**

zum 16. April 2026 wegen Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers neu zu besetzen. Der Stelleninhaber wird sich um eine Wiederwahl bewerben.

Zur Verbandsgemeinde Bad Kreuznach gehören 13 Ortsgemeinden mit circa 13.000 Einwohnern. Sitz der Verwaltung ist in 55583 Bad Kreuznach (Ortsteil Bad Münster am Stein-Ebernburg).

Die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters erfolgt am Sonntag, dem 14. September 2025 unmittelbar durch die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für die Amtszeit von acht Jahren (Urwahl).

Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am Sonntag, dem 28. September 2025 eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

a) Deutsche/r im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist,

b) am Tag der Wahl (14. September 2025) das 18. Lebensjahr vollendet hat,

c) nicht von der Wählbarkeit gemäß § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie

d) die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt der Besoldungsgruppe A16 / B2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst nach der Besoldungsgruppe A16 eingestuft.

Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / als Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin / Einzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens am 28. Juli 2025, 18:00 Uhr, beim Wahlleiter oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach einzureichen sind (Ausschlussfrist). Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der amtlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Wahlleiter spätestens am 69. Tag vor der Wahl (7. Juli 2025) im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann das Einverständnis erklärt werden, dass die Verbandsgemeindeverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis spätestens **28. Juli 2025 (Ausschlussfrist)** erbeten an:

Verbandsgemeindeverwaltung Bad Kreuznach  
- Bürgermeisterwahl -  
z. Hd. des Wahlleiters  
Rheingrafenstr. 11  
55583 Bad Kreuznach